

in Zug geweiht, unterrichtet. Als er [Beat Kaspar] den eingangs erwähnten Vorschlag unterbreitet, habe dieser nicht dagegen opponiert und sogar selber zugeben müssen, dass er nicht gut gleichzeitig beide Posten versehen könne und es daher durchaus einer Ueberlegung wert sei, ob nicht besser sein Bruder [in Turin] dienen sollte.

Nun aber habe sich [Beat Kaspar] dieser Tage im Beisein seiner, [Beat Jakobs I.] Gattin, [Maria Margaritha Pfyffer], erfrecht, zu behaupten, die Landschreiberei gehöre ihm, und er sei nicht mehr bereit, als Statthalter Rechenschaft abzulegen. Diese Aeusserungen hätten ihn und seine Frau sehr bestürzt.

Falls er, [der Ambassador], sich nach Turin begeben, möge er den zuständigen Stellen bitte den wahren Sachverhalt mitteilen und sich auch bei [Patrimonial Giovanni Michele] Leonardi oder bei [Frédéric] Tana, Marquis d'Entragues, erkundigen, weshalb die Madame Reale und der Graf [Charles-Joseph-Victor Carron, Marquis de Saint-Thomas,] auf sein und das Schreiben der Obrigkeit [Ammann und Rat von Stadt und Amt Zug] noch nicht geantwortet hätten. Gleichzeitig möge er auch hervorheben, wie sehr er, [Beat Jakob I.], und seine Vorfahren sich für den Solddienst in Savoyen eingesetzt hätten. Denn sicher habe er ebensoviel "*favor meritieret*" als sein ungehorsamer Sohn, der in den vergangenen fünf Jahren, da er zugleich Landschreiber gewesen, gar viel von Savoyen profitiert habe.

---

Konzept  
AH 34, 10<sup>r</sup>

7

1680 August 21., Zug

A

SCHREIBEN [BEAT JAKOBS I. ZURLAUBEN AN DEN SAV. AMBASSADOREN  
BENOIT II CIZE, MARQUIS DE GRESY]

---

Anlässlich der letztthin in Baden stattgefundenen Tagsatzung - [an der zwar nicht Zurlauben, hingegen aber der sav. Ambassador teilgenommen] - habe er ihm durch seinen jüngeren Sohn [Beat

Jakob II. Zurlauben] einen Brief zukommen lassen. Dies habe er deshalb getan, um ihn "*de mes sentiments touchant la lieutenance des gardes [à Turin] de S.A.R. [Herzog Viktor Amadeus II.]*" aufzuklären. Wie er wisse, werde genannte Stelle noch stets durch seinen älteren Sohn [Beat Kaspar Zurlauben], der gleichzeitig auch die eines Landschreibers von Bremgarten, [d.h. der Freien Aemter], versehen, beansprucht. Da die Landschreibereinstelle [so lange, bis man wisse, ob Beat Heinrich Franz Ignaz, der Sohn des ehemaligen Landschreibers Heinrich Ludwig Zurlauben, das Amt übernehmen wolle], nicht definitiv besetzt werden könne, sei er mit seinem älteren Sohne durchaus der Meinung, dass man ihm bis dahin die Gardestelle offenlassen müsse. Hingegen würde er es sehr begrüßen, wenn letztere inzwischen durch seinen "*cadet*" versehen werden könnte. Da dieser mit einem rechten Sold zufrieden wäre, würden seinem älteren Sohn alle übrigen aus diesem Posten resultierenden Einkünfte verbleiben. Sein "*cadet*" aber hätte so Gelegenheit, in die Dienste des Herzogs zu treten und sich dort auszuzeichnen. In der Gewissheit, dass [Beat Kaspar] hierin mit ihm einig gehe, habe er diesen nach Abschluss der Badener Tagsatzung gebeten, sich mit ihm und seiner Frau [Maria Margaritha Pfyffer] in der Abtei Muri zu treffen, um dort miteinander alles Nötige zu besprechen. Zu seinem nicht geringen Erstaunen aber sei dieser inzwischen von seiner noch unlängst selber zum Ausdruck gebrachten Einstellung, dass die beiden Stellen miteinander unvereinbar seien und er mit der provisorischen Abtretung der Gardeleutnantstelle einverstanden sei, abgerückt und habe erklärt, die "*Madame R[é]ale, die Regentin von Savoyen, Marie-Jeanne-Baptiste de Savoie*", habe seinen Urlaub um zwei Jahre verlängert, auch sei die Stellung eines Stellvertreters nicht vonnöten. Damit nicht genug, habe dieser sogar die Stirn gehabt zu behaupten, die Landschreiberei gehöre ihm genauso gut wie die Leutnantsstelle, und er wolle daher weder auf die eine noch auf die andere verzichten. Angesichts der Tatsache, dass seine, [Beat Jakobs I.], eigene Verdienste um die Sache Savoyens nicht geringer seien als die seines undankbaren Aeltesten, ersuche er ihn, ihm eine diesbezüglich klare und eindeutige Stellungnahme [der Regentin] mitzu-

teilen. Persönlich finde er es nicht richtig, dass dieser die Einkünfte aus beiden Aemtern beziehe und doch bloss das eines Landschreibers ausübe, seinem Bruder aber damit die Möglichkeit, sich nützlich zu machen, verbaue.

---

Konzept, in franz. Sprache, mit zahlreichen Durchstreichungen und Einschüben  
AH 34, 10<sup>v</sup>

8

1698 März 5.

A

SCHREIBEN VON LANDAMMANN UND RAT VON GLARUS AN BUERGERMEISTER  
UND RAT VON ZUERICH

---

Was der Abt von Kempten [Rupert von Bodman, der kaiserl. Kommissar der Herrschaft Vaduz,] *"den Streitigen Wuhr-Bau [im Rhein] deren von Triesen betreffent, nach der Relation des Vadutzischen Oberamtmans unns überschreiben, und eben durch diesen in Persohn [habe] einliffieren lassen wollen"*, würden sie aus der beigeschlossenen Kopie ersehen. Der Ueberbringer besagten Schreibens habe von ihnen zwar unverzüglich Antwort begehrt; doch hätten sie diesen vertröstet und ihm dabei folgendes zu bedenken gegeben: Da dieser Streit die *"übrigen 6 L. ohrten des Sarganser Landts Gmeine underthanen und dan unsere eigene Angehörige Gmeindt Sefflen [Sevelen] von der Graffschafft Werdenberg in gar ungleichem ansehen berühre"*, finde man es besser, keine voreiligen Beschlüsse zu fassen, sondern die Petition ihnen, [d.h. Bürgermeister und Rat von Zürich als Vorort], zuhanden der übrigen mitregierenden Orte zur Stellungnahme zuzusenden, worauf man dann eine gemeinsame *"verabscheidung"* abfassen könne.

Sollte dieser Handel aber - so habe man weiter argumentiert - jedoch einzig ihre, [d.h. Glarus'], Untertanen betreffen, *"können wir zu gütlicher behandlung dieser Sach unns keines wegs verstehen, so lang Er, [der Oberamtmann von Vaduz], und seines Ampts angehörige Gmeind Triesen die authentische Urthel Spruch, Brieff und Sigel nit für die einige Regul"*, nach welchen sich sowohl diese als ihre Untertanen zu Werdenberg zu richten hätten, anerkennen würden. Denn es mute ihnen bestimmt